

A5
Anlage

Sitzung des Ausschusses für Energie, Umwelt und Kreisentwicklung
TOP 16 Sachstandsbericht über die Einführung von „KATWARN“

Das effektivste Mittel zur Warnung der Bevölkerung (mit dem höchsten Erreichungsgrad) ist und bleibt, auch mittelfristig, die Sirene. KATWARN hat nach Erfahrungen von anderen Behörden eine Verbreitung in der Bevölkerung von etwa 2 – max. 5 % (trotz erheblichem Werbeaufwand). Der Hersteller gibt eine Verbreitung mit sehr optimistischen 10 % an. Ein System wie z. B. KATWARN kann demnach bestenfalls eine Ergänzung der Warnung / Information für den Personenkreis unserer Bevölkerung sein, der über ein Smartphone o.ä. verfügt.

Hierzu wurde in der Sitzung des Ausschusses am 06.10.2015 durch einen Vertreter der Gefahrenabwehr des Kreises Groß Gerau und der eigenen Verwaltung gleichlautend berichtet.

Dem gegenüber steht eine nicht unerhebliche einmalige Investition des Landkreises zur Einführung und jährliche laufende Kosten von mehreren Tausend Euro. Weiter darf auch nicht unberücksichtigt bleiben, dass die Einführung und der verantwortliche Betrieb eines solchen Systems einen nicht unerheblichen Organisationsaufwand bedeutet und eine permanente Bindung von Personalressourcen bedingt.

Die Bürgermeister des Rheingau-Taunus-Kreises wurden gebeten für ihren Bereich ein Meinungsbild zu erstellen.

Dass die Systeme noch nicht zu Ende entwickelt sind und auch nicht 100 Prozentig sicher funktionieren zeigen die Berichte über KATWARN im Zusammenhang mit der Amoklage in München auf „Spiegel online Panorama“ sehr deutlich.

Die Einführung eines Warnsystems wie z.B. KATWARN ist z.Z. nicht vorgesehen. Derzeit arbeitet die Verwaltung an der Verbesserung der Sirenenwarnung für alle Teile unserer Bevölkerung und beobachtet zeitgleich die Entwicklungen der Informationssysteme, Sozialen Netzwerke u.a. auch zum Beispiel KATWARN, NENA, BIWAPP,... zur Information unserer Bevölkerung bei Katastrophenfällen aber auch bei anderen Ereignissen von öffentlichem Interesse.



Joachim Dreier
FDL III.3 und KBI

Hr. Landrat Albers z. K. in Vorbereitung auf TOP 16
des o.g. Ausschusses

St
22.9.2016

69615
7. D.